

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 9

Samstag, den 16. Februar 2019

Nummer 2

**Die Termine
der Karnevalsveranstaltungen
finden Sie im Innenteil.**



Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 / 831-0
 Telefax: 036072 / 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<i>Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.</i>	
Freitag, 8. März 2019	Samstag, 16. März 2019
Dienstag, 16. April 2019	Samstag, 27. April 2019
Ansprechpartner:	Frau Blume
Tel.:	036072/83113
E-Mail:	amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie die Textbeiträge per E-Mail an **amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden. Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte in Hochformat senden. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport	03606/19222
Havariendienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076/569-0
Erdgas/Eichfeldgas	036074/3840
Versorgungsunterbrechung Thüringer Energienetze /Strom	0361 7390-7390
Kinder- und Jugendtelefon	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180/5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Sonnenstein

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2018 Nr. 113-27/2018-GR hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14. Januar 2019 dieser Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Satzung wird in vollem Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein, Jahrgang 9, Nummer 2 vom 16. Februar 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2019 und die Anlagen liegen entsprechend § 57 Abs.3 der Thüringer Kommunalordnung

vom 18. Februar 2019 – 04. März 2019

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstr.12, in Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode öffentlich aus und können eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Gemeinde Sonnenstein, 16. Februar 2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein,

Landkreis Eichsfeld, für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.655.700,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.822.900,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) 280 v. H.
 - b) für Grundstücke (B) 390 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Sonnenstein am 17. Dezember 2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gemeinde Sonnenstein, den 15.01.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ einschließlich seiner Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 16.07.2018 den Beschluss Nr. 55-22/2018-GR über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ einschließlich seiner Begründung nach § 3 Abs.2 BauGB gefasst. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt, deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ einschließlich seiner Begründung

kann entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit

25. Februar 2019 bis 25. März 2019

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00	Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 18:00	Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00		Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00	Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00		Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Sonnenstein, den 16.02.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Veröffentlichung der festgestellten Einwohnerzahlen der Ortschaften der Gemeinde Sonnenstein

Für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 werden für die Ortschaften der Gemeinde Sonnenstein mit dem Stand vom 30.06.2018 folgende Einwohnerzahlen festgestellt:

<u>Ortschaft</u>	<u>Einwohnerzahl</u>
Bockelnhagen	366
Holungen	807
Jützenbach	488
Silkerode	373
Steinrode	482
Stöckey	398
Weißenborn-Lüderode	1.309
Zwinge	365

Die Zahlen wurden dem Melderegister der Gemeinde Sonnenstein (Stand 30.06.2018) entnommen und bilden die Grundlage für die Feststellung der Anzahl der zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder.

Sonnenstein, 16.02.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Änderung Erscheinungstermin des Amtsblattes im April

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

der Erscheinungstermin des Amtsblattes im **April** ändert sich. Redaktionsschluss ist somit statt ursprünglich der 12. April nun der **16. April** 2019 und der Erscheinungstermin ist vom 20. April auf den **27. April** 2019 (**nach Ostern**) verlegt. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

gez. Blume
Redaktion